



Distanzlernen im Schuljahr 2020/21

(Stand: 20.11.2020)

Voraussetzungen und Vorbereitung im Präsenzunterricht

- Für alle Jahrgangsstufen sind in jedem Fach Kurse in Moodle eingerichtet. Jeder Schüler/jede Schülerin hat eine Mail-Adresse hinterlegt. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern kann dies die Adresse der Eltern sein.
- Die Lernplattform Moodle wird sinnvoll in den Präsenzunterricht integriert z. B. bei der Abgabe von Hausaufgaben, der Bereitstellung von Zusatzmaterial, zur Vorbereitung von Klassenarbeiten, zur Weitergabe von Handouts bei Präsentationen. Zusätzlich empfiehlt es sich, in den Klassen schon prophylaktisch Lernpartner einzuteilen, die sich im Krankheits- oder Quarantänefall gegenseitig mit Infos und Materialien versorgen. Zusätzlich kann in solchen Situationen Moodle zum Austausch von Informationen dienen.
- Momentan gehen wir davon aus, dass die Erprobungsstufe mit Smartphones ausgestattet ist. Die Schülerinnen und Schüler installieren sich die Moodle-App. Über Moodle erhalten die Schüler Aufgaben, lösen diese in ihren Heften, fotografieren das Ergebnis und laden das Foto in Moodle hoch. PDF- und JPG-Dateien werden als Formate benutzt, da diese in Moodle korrigierbar sind.
- Ab Klasse 7 setzen wir ein eigenes Endgerät oder zumindest ein verfügbares Gerät im Haushalt voraus (Tablet, Laptop, PC). Als Programme werden Textverarbeitung (Libre Office, Microsoft Word) und Acrobat Reader benötigt.
- Perspektivisch sind alle Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet o.ä. ausgestattet. Die Beschaffung von Geräten bzw. die Finanzierung wird von der Elternschaft und dem Förderverein unterstützt. Schülerinnen und Schüler ohne die Möglichkeit, ein eigenes Endgerät zu finanzieren, bekommen ein Leihgerät von der Schule, sobald dieses von der Stadt Krefeld geliefert wurde (ca. Anfang 2021). In diesen Fällen melden Sie sich bitte bei Herrn Kleeberg: kleeberg@gymnasium-am-stadtpark.de
- Die zu bearbeitenden Themen werden als Aufgaben in Moodle hochgeladen. Hierzu wird unter „Aktivität Aufgabe“ eine Arbeitsanweisung schriftlich formuliert und bei Bedarf mit Anhängen versehen. Unter Verfügbarkeit wird ein Fälligkeitsdatum angegeben, angelehnt an die Stunden im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler laden ihre Ergebnisse als PDF- oder JPG-Formate hoch. Eine angemessene Rückmeldung erfolgt durch die Lehrkraft.

Allgemeine Hinweise zum Distanzunterricht

- Die Teilnahme am Distanzlernen ist laut Vorgaben des Ministeriums für Schülerinnen und Schülern verpflichtend und mit dem Präsenzunterricht gleichwertig zu behandeln.
- Verlässliche Kommunikation (zu normalen Zeiten, also nicht abends und am Wochenende), einheitliche und für alle verbindliche Strukturen und regelmäßiges Feedback sind wichtig! Allerdings kann nicht erwartet werden, dass jeder Schüler zu jeder Hausaufgabe ein Feedback bekommt.

Lösungsvorlagen, Peer-Feedback (Schülerinnen und Schüler gegen sich gegenseitig ein Feedback) oder ein Quiz (z.B. H5P auf Moodle) sind hier Alternativen.

- Leistungsbewertungen können sich ausdrücklich auch auf im Distanzunterricht vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten beziehen, die dort erbrachten Leistungen können in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit einbezogen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Schulbücher zuhause verfügbar sind.
- Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern findet über Moodle statt, mit den Eltern per Mail.
- Jedes Fach wird unterrichtet, die Nebenfächer bieten Projektarbeit an. Die Aufgabenmenge muss mit Augenmaß gestaltet werden. Zu beachten ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler alle Ergebnisse selbständig erarbeiten müssen. Für die Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen bieten sich kleinschrittige Intervalle bei der Aufgabenstellung an.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden weiterhin im Präsenzunterricht geschrieben.

Szenario 1: Ein Lehrer ist vorübergehend in Quarantäne

Lehrerinnen und Lehrer stellen Aufgaben über Moodle, die Bearbeitung erfolgt während der üblichen Unterrichtszeit entweder im Rahmen von EVA, im Rahmen von Videokonferenzen oder präsent in der Schule bei gleichzeitiger Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft (je nach Lage der Stunde und Alter der Schülerinnen und Schüler).

Szenario 2: Teile einer Klasse sind in Quarantäne

Im Vorfeld werden Lernpartnerschaften eingerichtet, so dass abwesende Schülerinnen und Schüler durch die Partner mit Aufgaben und Materialien versorgt werden können. Gegebenenfalls werden zusätzliche Materialien wie Lernvideos, Arbeitsblätter oder Links etc. auf Moodle bereitgestellt. Videostreaming des Unterrichts kann angeboten werden, falls dies technisch und logistisch möglich sowie pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist.

Szenario 3: ganze Klassen oder Jahrgangsstufen in Quarantäne

Lehrerinnen und Lehrer stellen Aufgaben über Moodle, die zuhause bearbeitet werden. Es werden feste Fristen für die Abgabe der Aufgaben gesetzt und die Schülerinnen und Schülern bekommen regelmäßige Rückmeldungen, entweder als Korrektur und Kommentar über Moodle oder in einer Videokonferenz (möglichst BigBlueButton).

Szenario 4: Halbierte Lerngruppen mit A/B-Wochen

Die Lerngruppen werden geteilt, die Schülerinnen und Schüler wechseln wochenweise zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Im Distanzlernen werden Aufgaben selbständig zuhause bearbeitet, die im Präsenzunterricht vor- und nachbereitet werden. Videokonferenzen können aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden. Der Unterricht sollte möglichst so geplant werden, dass die Schülerinnen und Schülern auch im Distanzlernen mit dem Stoff vorankommen, so dass das Pensum annähernd erfüllt werden kann.

Szenario 5: Beschulung bei vollständiger Schulschließung

Lehrerinnen und Lehrer stellen Aufgaben über Moodle, die zuhause bearbeitet werden. Jedes Fach wird unterrichtet, die Nebenfächer können Projektarbeiten anbieten. Rückmeldungen erfolgen über Videokonferenzen zu den im Stundenplan angesetzten Unterrichtszeiten, über Video-Sprechstunden oder über Korrekturen bei Moodle.

Quelle: Handreichungen des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/handreichungen-praesenz-und-distanzunterricht>

Umgang mit Corona-(Verdachts-)Fällen

- Die Schulleitungen in Krefeld sind durch das Gesundheitsamt dazu ermächtigt worden, im Sinne von § 33 sowie § 34 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 54 Abs, 4 Schulgesetz NRW im Falle des Verdachts oder Auftretens einer COVID-19-Infektion an einer Schule, zur Abwehr einer Gefährdung Schülerinnen bzw. Schüler vorübergehend oder dauerhaft vom Unterricht auszuschließen.
- Nach Vorgabe des Gesundheitsamtes wird die Schule tätig, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler positiv getestet ist oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte und Symptome zeigt.
- Das Gesundheitsamt wird unverzüglich durch die Schule informiert.
- Über weitere infektionsschutzrechtliche Maßnahmen wie z.B. sog. „häusliche Absonderung“ oder Quarantäne entscheidet in einem zweiten Schritt ausschließlich das Gesundheitsamt gemäß der aktuell gültigen Vorgaben.
- Die Eltern und die Klassenleitungen werden umgehend von der Schule telefonisch oder per Mail informiert.

Gez. Rinnen/Kleeberg